



Jugendordnung RSVW

§ 1

Name und Mitgliedschaft

Die Jugendlichen des Ruder- und Segelvereins Westensee (RSVW) bilden die Jugendgemeinschaft. Ihr gehören alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie alle im Bereich der Jugendarbeit tätigen Mitglieder des RSVW an. Der Eintritt wird über die Satzung geregelt. Die Zugehörigkeit endet mit dem Erreichen der Altersgrenze.

§ 2

Zweck

Zweck der Jugendgemeinschaft ist die Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit. Ziele sollten sein:

- Unterbreitung von Freizeitangeboten
- Aufzeigen und Gewähren einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Förderung von Kreativität und Eigeninitiative
- Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im RSVW

Die Jugendgemeinschaft sollte nach Möglichkeit das Jugendleben im Verein eigenständig gestalten. Ferner sollte eine Förderung der Gemeinschaft sowie die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erfolgen.

§ 3

Grundsätze

Die Jugendgemeinschaft des RSVW gibt sich im Rahmen der Satzung eine eigene Jugendordnung.

Die Jugendgemeinschaft gestaltet das Jugendleben und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel im Rahmen der Satzung des RSVW eigenständig.

§ 4

Organe

Die Organe der Jugendgemeinschaft sind:

- die Jugendversammlung
- der Jugendvorstand

§ 5

Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendgemeinschaft. Stimmberechtigt sind alle Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Versammlung Mitglied sind.

Die Jugendversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen.

Die Einladung erfolgt durch den/die JugendwartIn oder im Verhinderungsfall durch den/die StellvertreterIn. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage.

Der Jugendvorstand erstattet seinen Jahresbericht und stellt ihn zur Diskussion. Vorgetragene Wünsche und Anträge von Jugendlichen sind zu berücksichtigen und zu behandeln.

Die Jugendversammlung ist bei fristgemäßer Einladung beschlussfähig.

Die Jugendversammlung wählt den Jugendvorstand:

- die Jugendwartin/den Jugendwart

Adresse:

Ruder- und Segelverein Westensee e.V.
Postfach 5835
24065 Kiel

Vereinsregister

VR 1557 KI
Amtsgericht Kiel

Kontoverbindung

VR Bank Rendsburg
IBAN: DE36 2146 3603 0003 8662 62



Seite 2 zum Brief

- die stellvertretende Jugendwartin/den stellvertretenden Jugendwart

Die Jugendversammlung kann den Jugendvorstand um zwei zusätzliche Positionen erweitern.

§ 6 Jugendvertretung

Die Jugendvertretung besteht aus:

- dem/der Jugendsprecher/in
- dem/der stellvertretenden Jugendsprecher/in
- 2 von der Jugendversammlung bei Bedarf bestimmten Mitgliedern.

Die Aufgabe der Jugendvertretung ist:

- Betreuung der Jugendlichen auf allen Gebieten
- Wahrnehmung sportlicher und kultureller Belange, sowie die Pflege der Gemeinschaft
- Umsetzung der Beschlüsse der Jugendversammlung
- Vertretung der Interessen der Jugendgemeinschaft durch Zusammenarbeit mit dem/der Jugendwart/in im Vorstand des RSVW

§ 7 Allgemeines

Diese Jugendordnung tritt laut Beschluss der Mitgliederversammlung des RSVW am 28.3.2025 in Kraft.